

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntag-Blattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
seite berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Escherich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 47.

14. Juni 1882.

Für die zum Nachlaß des Leinwandfabrikant **Johann Friedrich Pehold** in **Großröhrsdorf** gehörigen Grundstücke sind und zwar

- 1) für das Wohnhaus Nr. 179 des Brand-Catasters für Großröhrsdorf
1500 Mark und
- 2) für das in Bretzniger Flur gelegene Feldgrundstück Nr. 543d des Flurbuchs an 45,9 Ar (= 249 □R.) mit 5,73 Steuer-Einheiten
1085 Mark

als Kaufpreis geboten worden.

Im Interesse der bei diesem Nachlaß beteiligten Unmündigen ist

den 20. Juni dieses Jahres

als Mehrbietungstermin anberaumt worden, und werden daher alle Diejenigen, welche einen höheren Preis für das Eine oder das Andere der Nachlaßgrundstücke bieten wollen, andurch geladen, gedachten Tags Vormittags 11 Uhr an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und hierauf des Weiteren sich zu gewärtigen.

Pulsnik, am 6. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist

Herr **Johann Friedrich Ulbricht**, Oberförster in **Pulsnik**,

als **Gutsverwalter** für den Bezirk des Rittergutes **Pulsnik** eidlich in Pflicht genommen worden, was andurch bekannt gemacht wird.

Ramenz, am 7. Juni 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Ass.

Zeitereignisse.

Die diesjährigen Gerichtsferien werden am 15. Juli beginnen und am 15. September endigen. Während derselben werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen getroffen. Ferienfachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen, Maß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, endlich Wechselfachen und Kaufsachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Eben- sowenig wird die Befugniß des Richters, Termine für die Zeit nach den Gerichtsferien anzuberaumen und die diese Termine betreffenden Ladungen und Zustellungen zu erlassen, durch die Gerichtsferien berührt. Für die Erledigung der Ferienfachen werden bei dem Reichsgericht und bei den Oberlandesgerichten besondere Ferienkammern gebildet, wogegen die Amtsgerichte sich gegenseitig Aushilfe leisten müssen.

Hauswalde. Dem hiesigen Herrn Pastor M. Köttchau ist in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und gewissenhaften Amtsführung, sowie seiner jederzeit bewiesenen loyalen Gesinnung, von Sr. Maj. dem Könige das Ritterkreuz des Albrechtsordens I. Klasse verliehen worden und wurde dasselbe am 1. Juni durch Herrn Kirchenrath Dr. Schmidt aus Bautzen unter feierlicher Ansprache im Beisein des Herrn Collators und der Mitglieder des Kirchenvorstandes überreicht. Möge es dem nun bald aus unsrer Mitte scheidenden hochverdienten Herrn vergönnt sein, sich noch recht lange ungetrübt der ihm zu Theil gewordenen hohen Auszeichnung zu erfreuen.

Bautzen. Wie uns mitgeteilt wird, hat Sr. Maj. der König in Bezug auf das von dem Schwurgerichtshofe hier selbst am 15. Mai 1882 gegen den Ziegelbender Wilhelm Moritz Anton aus Heselicht wegen Mordes ergangene Todesurtheil von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch zu machen beschlossen. (B. N.)

Dresden, 9. Juni. Um dem Publikum bei der Auswahl von Ausflügen einen bestimmten Anhalt zu geben und dasselbe auch auf solche Partien aufmerksam zu machen, welche abseits von der großen Touristenstraße liegen, hat der Vorstand des Vaterländischen-Gebirgsver-

eins „Saxonia“ eine Zusammenstellung verschiedener ein- und dreitägiger Touren in die sächs. Schweiz drucken lassen. Exemplare dieser Zusammenstellung werden durch die Geschäftsstelle des Vereins, Kaufmann Heinrich Bölsch, Dresden, Wallstraße 19, unentgeltlich — nach auswärts gegen Einendung der Frankomarkte — abgegeben.

Die letzte Generalversammlung des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen eröffnete der Vorsitzende, Herr Bankdirektor Mehnert, mit Begrüßung der anwesenden Mitglieder und des Königl. Commissars, Herrn Geheimen Regierungsrath Vodel, und theilte mit, daß im Allgemeinen über das abgelaufene Geschäftsjahr 1881 nur Günstiges zu berichten sei. In Folge des Aufschwungs in Handel und Industrie und des flüssigen Geldmarktes habe die Vereinsverwaltung 4,242,800 M. 4% Pfandbriefe und 475,200 M. 4 1/2% Creditbriefe verkaufen können, die Mitgliederzahl sei von 7865 auf 8335 und die Stammtheile seien von 5,798,161 M. auf 6,130,354 M. gestiegen, die Spareinlagen haben Ende 1880 5,704,471 M. betragen, während dem Vereine im Jahre 1881 9,641,167 M. zugeflossen seien, und da 9,858,610 M. zurückgezahlt worden, so sei ein Bestand von 5,487,028 M. verblieben; die Zahl der Einleger betrage 6782. An Darlehen habe der Verein 1881 gewährt 8,886,629 M. (819,620 M. mehr als 1880); außerdem habe er insgesamt 17,949,325 M. tilgbar auf landwirthschaftlichem Grundbesitz, 9,112,525 M. tilgbar bei Gemeinden und 10,132,788 M. kündbar; ferner seien 1,519,139 M. Vorschüsse gegen Pfand gewährt, 27,543,925 M. seien Pfandbriefe bis Schluß 1881 creirt worden, die sich meist in festen Händen befänden, da sie namentlich zu Anlegung von Stiftungen, Kirchen- und Mündelgeldern benutzt würden; der Effectenbestand habe am Jahresschluß 2,029,302 M. betragen und das Vereinsgrundstück, mit 456,661 M. eingest. bringe ca. 40,000 M. Miete ein; der Reservefond sei auf 202,861 M. angewachsen. Die Verwaltung habe erfordert 22,054 M. für Staatsaufsicht, Steuer und Abgaben, 4,339 M. für Reisekosten, Diäten der Verwaltungsrathsmitglieder, Revisoren, Commissare und Vertrauensmänner, 47,560 M. für Gehalte und Remunerationen u., 16,893 M. für Geschäftsbücher, Pureaubedürfnisse, Zeitungen, Druckkosten, Infectionsgebühren, Posten u. Der Reingewinn einschließlich der Ueberschüsse früherer Jahre belaufe sich auf 1,077,483 M. Es sei noch besonders hervorgehoben, daß der Verein sich auch bei den Sammlungen für das König Johann-Denkmal betheiligt und insgesamt 1021 M. zur Ablieferung

bringen konnte. — Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Vorsitzenden des Directoriums berichtete im Auftrage der Revisionscommission Herr Banquier Albert Kunze über die vorgenommene Prüfung der Inventur und Bilanz und empfahl deren Justification, die auch einstimmig erfolgte. Weiter wurde durch die Generalversammlung mit großer Majorität beschlossen: auf die Stammtheile 7% Dividende zu vertheilen, sowie die Anträge des Vereinsvorstands bezüglich die theilweisen Abänderung der Statuten in einzelnen untergeordneten Beziehungen, der Eröffnung einer neuen 4% Pfandbriefserie und einer neuen 4 1/2% Creditbriefserie zu genehmigen. Auf Anregung des Dr. Mehnert werden für die Wassercalamitäten des Erzgebirges 1000 M. bewilligt, welche Summe eventuell durch den Vereinsvorstand noch erhöht werden kann. Den Schluß bildeten die Neuwahlen für die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths und der Revisionscommission.

Den vielfach in den betreffenden Kreisen verbreiteten irrigen Meinungen darüber, unter welchen Umständen die sogenannte „Landwehrschnalle“ — Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Classe — verliehen wird, zu begegnen, sind wir in der Lage, aus bester Quelle Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Ansprache auf die quäsi. Auszeichnung haben nach erfüllter vorwurfsfreier Dienstpflicht diejenigen Offiziere, Bezugs-Unterofficiere und Landwehrleute, welche an einem Feldzuge theilgenommen haben oder insgesamt mindestens drei Monate lang aus dem Beurlaubtenstande zum activen Dienst eingezogen gewesen sind. Trotz Erfüllung dieser Bedingungen geht jedoch der Anspruch hierauf verloren — durch Verletzung in die 2. Classe des Soldatenstandes, durch jede Bestrafung wegen eines mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Vergehens, durch jede militär-gerichtliche Bestrafung während der activen Dienstzeit oder im Beurlaubtenstande, durch Bestrafung wegen Nichtbefolgung einer Gesellungsordre, oder wegen ungerechtfertigter Versäumniß bei einer Controlversammlung und schließlich durch Bestrafung mit strengem Arrest im Beurlaubtenstande.

Zur Ergänzung der Berichte über die Gewitterschäden am Abend des 30. Mai sei noch angeführt, daß von den sächsischen Staatsforstrevierern der Umgegend das Georgengrünner am schlimmsten heimgesucht ist; die niedergeworfenen Massen sollen über 20,000 Forstmeter betragen.

Vor Kurzem ist durch zwei gut gekleidete gewesene Handwerksburschen im Alter von 20 bis 24 Jahren in Sauritz ein Betrag dadurch verübt worden, daß sie eine

570

B.

